

BEITRAGSORDNUNG VfB Tamm e.V. 1920

Gemäß Satzung § 2 Beitragsübersicht

Der jährliche **Mitgliederbeitrag** an den Verein beträgt

Vollmitglieder über 18 Jahre (aktiv und passiv)	95 €
Rentner und Schwerbehinderte mit Ausweis	55 €
Familienbeitrag: Beide Elternteile	110 €
Zusätzlich jedes Kind, auch bei Einzelmitgliedschaft eines Elternteil	20 €
Schüler, Studenten, Auszubildende, Kinder unter 18 Jahren	55 €
Ehrenamtliche Übungsleiter ohne Vergütung, Schiedsrichter	beitragsfrei
Wehrdienst-/Zivildienstleistende für ein Kalenderjahr	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Jährliche **Abteilungsbeiträge**, weitere Abteilungsgebühren, Kursgebühren, sowie die Regelungen zu Arbeitsdiensten bestimmen die Abteilungen in Ihrer Abteilungssatzung. Mit dem Beitritt in die Abteilung erkennt das Mitglied bzw. der unterzeichnende Erziehungsberechtigte die jeweils gültige Fassung der Abteilungssatzung an.

Fußball Erwachsene ab 18 Jahre (Mitglieder die aktiv am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen)	25 €
Fußball Jugendabteilung (1. Kind kostet 40 €, das 2. Kind 35 €, ab dem 3. Kind je Kind 30 €)	ab 40 €
Basketball (aktive Mitglieder - Regelungen siehe Seite 3)	50 € + 50 €
Freizeitsport (alle Mitglieder, für einzelne Angebote zzgl. Kursgebühren)	10 €

Regelungen zum Abteilungsbeitrag Basketball:

- 1) Der Abteilungsbeitrag ist zusätzlich zum Vereins-Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 2) Der Abteilungsbeitrag besteht aus zwei Teilen: dem Fixbeitrag sowie dem Leistungsbeitrag.
- 3) Der Fixbeitrag und der Leistungsbeitrag werden jährlich mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- 4) Jedes aktive Mitglied zahlt der Basketballabteilung einen Fixbeitrag in Höhe von 50 € pro Jahr.
- 5) Als aktives Mitglied gilt jedes Mitglied welches eine Teilnahmeberechtigung für den Spielbetrieb des DBB für die BG Tamm/Bietigheim hat.
- 6) Zur Entlastung von Familien wird der volle Fixbeitrag nur für das älteste Kind erhoben. Beim zweiten Kind verringert sich der Fixbeitrag auf 50 %, ab dem dritten wird auf den Fixbeitrag verzichtet. Als Kinder in diesem Sinn gelten aktive Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Stichtag 01.01.).
- 7) Im Fixbeitrag ist die vom Verband erhobene Teilnehmergebühr enthalten.
- 8) Zusätzlich zahlt jedes aktive Mitglied der Basketballabteilung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr einen Leistungsbeitrag in Höhe von 50 € pro Jahr. Stichtag für das Erreichen des beitragspflichtigen Alters ist der 01.01.
- 9) Der **Leistungsbeitrag** wird in voller Höhe **zurückerstattet**, sofern innerhalb des Beitragsjahreszwei der folgenden Leistungen für den Verein erbracht werden:
 - a) das Übernehmen einer Schicht bei einer zur Finanzierung oder Außendarstellung der Abteilungsarbeit wichtigen Veranstaltung, z.B.
 - i) VfB: Sommerfest, Fleckenfest, Altpapiersammlung
 - ii) TSV: Kindertag, Waldfest, Pferdemarkt
 - b) Ganzjährige, verantwortliche Betreuung einer Mannschaft
 - c) Schiedsrichter bei 10 Jugendspielen in einer Saison (Berücksichtigung im Folgejahr)
 - d) Position in BG-Vorstand oder Abteilungsleitung
 Weitere anzuerkennende Leistungen können von den Abteilungsleitungen beschlossen werden.
- 10) Die erbrachten Leistungen sind dem Abteilungsverantwortlichen für Veranstaltungen bis zum 30.09. des Jahres zu melden.
- 11) Bei Nachweis der geforderten Leistungen wird der Leistungsbeitrag mit dem des Folgejahres verrechnet und somit nicht eingezogen. Bei einem Vereinsaustritt wird der Leistungsbeitrag zum 31.12. des Kündigungsjahres zurückerstattet, vorausgesetzt die geforderten Leistungen wurden erbracht.
- 12) Bei Erbringung nur einer Leistung erfolgt keinerlei Rückerstattung, bei mehr erbrachten Leistungen keine zusätzliche Vergütung, ein Übertrag ins Folgejahr ist nicht möglich.

Zahlung Mitglieds-/Abteilungsbeiträge

Die obigen Beitrags-Preisangaben sind nur gültig bei Bankeinzug. Für andere Zahlungsarten wird für den erhöhten Bearbeitungsaufwand ein Zuschlag von € 10,00 fällig.

Beitragsänderungen/-befreiung

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand für Finanzen vorzulegen.

Änderungen Anschrift/Bankverbindung

Änderungen der Anschrift des Mitglieds oder Änderung der Bankverbindung sind dem Verein sofort mitzuteilen.